

# A m t s = B l a t t



zur Laibacher Zeitung.

N<sup>ro</sup>. 1.

Dienstag den 1. Jänner

1828.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1492. (1) Nr. 288. St. G. B.

### K u n d m a c h u n g

der Veräußerung der Religionsfonds-Herrschaft Mahrenberg, in Steyermark. —

Den 11. Februar 1828, um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Rathssaale des k. k. steyermärkischen Guberniums, in der k. k. Burg zu Grätz, die dem steyermärkischen Religionsfonds gehörige Herrschaft Mahrenberg, sammt der incorporirten Herrschaft Saldenhofen, Augustinergült an der Mauten, und Eriesuitengült Rohrbach, bey Windischgrätz, als ein vereinter Körper, im Wege der Versteigerung mit dem Vorbehalt der höheren Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden. — Der nach dem Durchschnitte der baren Geldabfuhr in den 10 Jahren, von 1817 bis einschließig 1826, berechnete Ausrußpreis ist 44126 fl. 58 kr. C. M., d. i.: Vier und Bierzig Tausend Ein Hundert Sechs und Zwanzig Gulden 58 kr. Conventions-Münze. — Die Herrschaft Mahrenberg liegt in Steyermark, im Marburger-Kreise, nächst der von Marburg nach Klagenfurt führenden Commerzialstraße, und zwar von ersterer Stadt sechs Meilen, von letzterer eilf Meilen entfernt, ganz nahe am schiffbaren Drauströme im eigenen Werb- und Landgerichtsbezirke. Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft und der incorporirten oben genannten Güter sind:

A. A n G e b ä u d e n. 1) Das herrschaftliche Amtshaus, ein Stockwerk hoch, mit einem geräumigen Getreidboden unter dem Dache, und Keller unter der Erde. 2) Ein Vorhof mit einem Rohrbrunnen, dann Wagen- und Holzschoppen. 3) Zwey hölzerne Schweinstallungen. 4) Das Meiereygebäude, gemauert, mit Stallung auf 12 Stück Rindvieh und 6 Pferde, sammt Zeugkammer und Dreschtemne. 5) Die Streuhütte. 6) Die Jägerkäu-

sche, bey der Schießkogelwaldung. B. A n G r u n d s t ü c k e n. 9 Joch, 636 Quadrat-Klafter Aecker, 16 Joch, 889 Quadrat-Klafter Wiesen, 4 Joch, 693 Quadrat-Klafter Gärten, 62 Joch, 94 Quadrat-Klafter Huthweiden, wofür dermahl ein jährlicher Pachtzins eingeht, pr. 126 fl. 28 1/4 kr. C. M., 2 fl. W. W. C. A n W a l d u n g e n. 406 Joch, 163 Quadrat-Klafter aus Fichten, Tannen, Buchen und Eichen bestehend, einige sind mit Servituten belastet. D. D o m i n i c a l n u z u n g e n v o n d e n U n t e r t h a n e n. 429 rückfällige Rustical-Untertanen, 38 Zulehens Rustical-Untertanen. 81 rückfällige Dominicalisten, 13 Zulehens-Dominicalisten, 60 rückfällige Bergholden, 13 Zulehens-Bergholden. Zusammen 634 Untertanen, und haben jährlich zu entrichten: 1) An unveränderlichen Herrnforderungen. a) An Urbarszins 1058 fl. 45 kr. b) Unwiderrussliche Zinsgetreid-Relution 28 fl. 56 kr. c) Unwiderrussliche Zehent-Relution 217 fl. 37 kr. d) Unwiderrussliches Robathgeld 682 fl. 17 kr. e) Unwiderrussliche Kleinrechtenrelution 22 fl. 45 kr. f) Eingetheiltes Laudemium 5 fl. 40 1/4 kr. g) Bergrechtsrelution 133 fl. 4 7/8 kr. h) Leibsteuer der Bergholden 10 fl. 37 1/4 kr. i) Freyrecht 30 fl. k) Zinse für verkaufte Dominicalitäten 842 fl. 22 1/4 kr. l) Mautgeld 24 fl. 24 kr. Zusammen 3026 fl. 55 3/8 kr. 2. A n R o b o t h. Für die ablotirte Robath haben jährlich einzugehen: entweder 444 Mezen, 13 3/45 Maßl Weizen, oder 654 Mezen, 3 19/45 Maßl Korn, oder 695 Mezen, 1 27/45 Maßl Gerste oder 1390 Mezen, 3 8/45 Maßl Hafer, nach der Wahl der Untertanen. Ferners sind zur Einbringung der Zehenten für Jagden, Holzhacken, Kalkbrennen, Landgerichtswachen, und verschiedene Bothengänge, noch besonders folgende Robathen in natura vorbehalten: 7 zweyspännige Fuhrarbeitstag

111 1/2 einspännige Fuhrarbeits-Tage, 726 Handarbeitstage, wofür jedoch eine bestimmte Zahlung zu leisten ist, welche bey gänzlicher Verwendung dieser Robath 133 fl. 28 2/4 kr. beträgt. 3. An Kleinrechten. 69 Stück Kastrauen, 40 Stück Rize oder Lämmer, 49 Stück Schafe, 174 Stück Hennen, 20 Stück Kapauen, 100 Stück Hendl, 2631 Stück Eyer, 53 Stück Schweinschultern, 419 Stück Käse, 100 Stück Reifstangen, 25000 Weingartenstecken, 9 Pfund Schmalz, 44 Pfund Ruyfengespinnst, 2 Pfund Wachs, 32 Karren Dlinger, 45 Klafter weiches Brennholz, 1 Schaff Kastanien. Die Kleinrechten wurden für das Jahr 1827 um 259 fl. 18 3/4 kr. C. M. im Gelde reluiert. 4. An Zinsgetreid. 45 Mezen, 8 8/45 Maßl Weizen, 103 Mezen, 13 7/45 Maßl Korn, 94 Mezen, 9 11/45 Maßl Hafer, 11 17/45 Maßl Haiden. 5. An Bergrecht und Zinsmoss. 7 Startin, 4 Eimer, 20 1/2 Maß Bergrecht; 2 Startin, 6 Eimer Zinsmoss. 6. Das Laudemium wird bey jeder Besitzveränderung mit 10 Procent von Berggütern in linea descendenti oder mit 5 Procent abgenommen, mit wenigen Unterthanen. 7. Das Mortuar mit 3 Procent von Grundbesitzern mit der vorgeschriebenen Mäßigung, bey den übrigen Verlassenschaften aber mit 1 2/3 Procent vom reinen Vermögen. 8. An Amtstaren. Die Schirmbriefs-Tare beträgt 4 fl. 30 kr., die übrigen Taren werden nach den höchsten Normalien abgenommen. E. An Zehenten. 1. Sackzehente. 64 Mezen, 5 31/45 Maßl Weizen; 153 Mezen, 11 1/45 Maßl Korn; 286 Mezen, 14 42/45 Maßl Hafer; 19 Mezen, 14 26/45 Maßl Haiden. 2. Garbenzehente. Das Recht zur Abnahme des Getreidzehents von verschiedenen Gattungen in 17 Gemeinden theils allein, theils mit andern Zehentherren gemeinschaftlich. Im Jahre 1827, waren diese Zehente um einen Pachtzins pr. 948 fl. 15 kr. C. M. verpachtet. 3. Weinzehent. Von dem Weingarten unter Urb. Nr. 351 mit einem Bergeimer von jedem Startin der Fehung. F. Getränkta z. Das Recht zur Abnahme des Tazes mit der zehnten Maß von allen ausgeschenkt werdenden Getränken im ganzen Landgerichtsbezirke Puchenstein, mit Ausnahme eines einzigen Unterthans, nach Einlaß des Verbrauches für eigenen Bedarf, Füll und Lager. Demahl ist dieser Taz um jährlich 712 fl. Conventions-Münze verpachtet. G. Säge- und Was-

serzins. Die auf dem Wölfer- und Reifniggerbache stehenden Treterfägemühlen, deren im Jahre 1826, 16 waren, haben jährlich jede 18 kr. Wasserzins zu entrichten. Der Pfarrer in Reifnigg aber hat 4 fl. 30 kr. zu zahlen. H. An Standgeldrecht. Das Recht zur Abnahme des Standgeldes bey den fünf Jahrmärkten, zu Mahrenberg, welches gegenwärtig um jährliche 24 fl. 24 kr. C. M. verpachtet ist, ferner bey dem Kirchweihfeste zu St. Leonhard, in der Sobath, und zu St. Johann am Zeichenberg, welches im Jahre 1826, 18 fl. 55 kr. W. W. rein ertragen hat. I. An Jagdbarkeiten. Die hohe und niedere Jagd jenseits der Drau, in einer Länge und Weite 6 Meilen Weges, dann die Reiszagd im Puchenstein und Grasdischer Landgerichte. Die Herrschaften Puchenstein und Lehen haben das Mitjagen. Ferners die niedere Jagd dießseits der Drau, so weit sich das Landgericht Mahrenberg erstreckt, mit Ausnahme eines an die Herrschaft Kienhofen gegen jährliche 12 fl. Aufgabe, abgetretenen Districtes. Die ganze Jagdbarkeit ist demahl um 113 fl. 6 kr. C. M. verpachtet. K. An Fischereyen. Die Fischerey theils allein, theils mit andern Domimien in einigen Abtheilungen der Drau, und mehreren Bächen, welche gegenwärtig um 21 fl. 48 kr. C. M. verpachtet ist. L. Ueberfuhrsgerechtfame. Zwey Ueberfuhren am Draustrome, nämlich zu Saldenhofen, und in der Keußen, bey ersterer befinden sich auch zwey Schiffe. Diese Ueberfuhren sind um 18 fl. C. M. verpachtet. M. Landgericht. Ein privilegirtes Landgericht, im Umfange von 14 bis 15 deutsche Meilen, und beyläufig 5000 Seelen. N. Werbbezirk. Den politischen und Steuerbezirk über 14 Steuergemeinden, und 5 Conscriptions-Ortschaften, mit demahliger Bevölkerung von 3342 Seelen. O. Vogteyrechte. Diese Herrschaft besitzt das Vogteyrecht über die Vicariatskirche St. Anton am Pachern, und über die Curatie St. Lorenzen, in Wuchern, dann über die zwey Filiationen, St. Johann am Zeichenberg, und heil. drey König. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Demjenigen, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt für den Fall der Erbschaft der Herrschaft für ihn und seiner Leibeserben in gerader absteigender Linie die Nachsicht von der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrich-

tung des unmobilitirten Zinsguldens, in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten. — Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 4412 fl. 42 kr. C. M., als Caution bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Cammerprocuratur geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungsurkunde bezubringen. — Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einem rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Der dritte Theil des Kaufschillings, wenn er den Betrag von 50000 fl. übersteigt, im entgegenesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritttheile, oder die verbleibende Hälfte hingegen kann gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinsset werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. — Die zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten, und die Beschreibung der Herrschaft, wie auch die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Inspection, im sogenannten Vicedomhause, am Franzensplaz zu Grätz eingesehen werden. — Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Mahrenberg wenden. — Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, Grätz am 26. November 1827.

**Anton Schürer v. Waldheim,**  
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1515. (1) A V V I S O. ad Nr. 26927.

Essendosi degnata SUA MAESTA' di accordare, che fra li posti già sistemizzati de' Chirurghi distrettuali in Dalmazia, vi sia pure stabilito un Chirurgo nel distretto di Slano al qual posto è annesso l'annuo soldo di fiorini 350, si deduce ciò a pubblica notizia; allinchè ch' intende di aspirare a questo ultimo sappia di dover produrre fino a tutto il quattordici gennajo

1828, all' i. r. Governo della Dalmazia la relativa supplicatione con i documenti comprovanti la sua età, la patria, la religione, la moralità, la conoscenza delle lingue italiana e slava, l'abilitazione risultante da regolare diploma in originale, o in copia autentica dell' arte chirurgica, ed i servizj pubblici per avventura prestati. Zara 28 novembre 1827.

LIEPOPILLI,  
I. R. Segretario di Governo.

Z. 1514 (1) Nr. 27297.

**K u n d m a c h u n g.**

wegen eines in der Zeit vom 1. Juny bis letzten October 1826, bey dem Klagenfurter Postamte aufgegebenen aber nicht angebrachten Briefes.

Bey der vorgenommenen amtlichen Eröffnung der vom 1. Juny bis letzten October 1826, aufgegebenen, jedoch als unangebracht oder wegen Mangel der Frankirung bey den Postämtern liegen gebliebenen Briefe, hat sich auch ein zu Klagenfurt aufgegebenener, an Ignaz Oberlasser, zu Rottenmann, adressirter, mit 2 fl. Einlöschein beschwerter Brief, seiner Mutter und seines Bruders Aloys Blumberger, zu Villach, vorgefunden.

Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 25. v. M., Zahl 47353, mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß dieser Brief, sammt seinem Inhalte längstens binnen 3 Monaten nach geschehener Kundmachung bey der Laibacher Oberpost-Verwaltung, gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und Empfangsbestätigung, mittelst Abgabs-Recepisses zu erheben ist. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 20. Dec. 1827.

**Ämthliche Verlautbarungen.**

Z. 1505 (1)

Von dem Verwaltungs-Amte der k. k. Studienfondsherrschaft Pletterjach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28. Jänner 1828 die Buchenschwammfammlung in den dieherrschaftlichen Waldungen neuerlich auf sechs nach einander folgende Jahre, nämlich vom 1. März 1828, bis letzten Februar 1834, mittelst öffentlicher Versteigerung, in Pacht hintangegeben werden wird. Zum Ausrufspreis wird der bisherige Pachtshilling, von jährlichen 20 fl. M. M., angenommen werden.

Die Pachtlustigen werden sonach eingeladen, am obbestimmten Tage Früh um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzley zu erscheinen, wo auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

Pletterjach am 9. December 1827.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

3. 1494. (1) ad Nr. 290. St. G. B.  
K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freystein in Steyermark. — Am 18. Februar 1828, Vormittags um 10 Uhr, wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Landesguberniums die Religionsfondsherrschaft Freystein sammt dem incorporirten Minoritenkloster zu Windischfeistritz, dann der Gült Margarethen und Präpola mit den dazu gehörigen Realitäten mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung versteigert, und an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist 41368 fl. 20 kr., das ist: Ein und Vierzig Tausend Dreyhundert Acht und Sechzig Gulden 20 kr. Conventions-Münze. — Diese Herrschaft liegt in Steyermark, im Eillier Kreise, nächst der Triester Hauptcommerzialstraße, zwey Meilen von der Kreisstadt Marburg, und eine Meile von der Stadt Windischfeistritz entfernt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Nuzungen derselben sind folgende: 1. An Gebäuden. a) Das herrschaftliche Schloß Freystein, 2 Stockwerke hoch, mit Ziegeln gedeckt. b) Das Wohnhaus des Gerichtsdieners. c) Das Amtshaus im Dorfe Margarethen. — 2. An Grundstücken. a) 40 Joch, 196 Quadratklaster Acker; b) 176 Joch, 1436 Quadratklaster Trischacker; c) 75 Joch, 209 Quadratklaster Wiesen; d) 20 Joch, 1580 Quadratklaster als Wiesen benützte Fiechgründe; e) 2 Joch, 585 Quadratklaster Gärten. — Für die verpachteten Grundstücke beträgt der jährliche Pachtzins in Conv. Münze 676 fl. 41 3/4 kr. für die auf das Jahr 1827 zum Himmelthau-Anbaue verpachteten Trischacker aber gingen ein 86 fl. 39 kr. Zusammen 763 fl. 20 3/4 kr. — f) 1. Der Zellertriner Weingarten sammt dem dabey befindlichen Herrnhause, Keller, Winzerey und Stallung mit 5 Joch, 75 Quadratklaster Nebengrund, 1566 Quadratklaster Baumgartengrund. 2. Der Spanischkreuzer Weingarten, nebst der dabey befindlichen Winzerey und Stallung, dann einem Pressgebäude und Keller mit 5 Joch, 671 Quadratklaster Nebengrund, 1555 Quadratklaster Baumgartengrund. 3. Der Mitterberger Weingarten, wobey sich eine Winzerey und 2 Stallungen, dann ein Pressgebäude nebst einem Keller befinden, mit 6 Joch, 182 Quadratklaster Nebengrund, 1 Joch, 1074 Quadratkl. Baum-

gartengrund. 4. Der Ebenkreuzer Weingarten, wozu eine Winzerey nebst Presse, Keller und Stallung gehörig sind, mit 4 Joch, 1390 Quadratklaster Nebengrund. 5. Der Süßenberger Weingarten sammt der dazu gehörigen Winzerey und Presse mit 2 Joch, 91 3/6 Quadratklaster Nebengrund, 937 Quadratklaster Baumgartengrund. 6. Der Radifeller Weingarten sammt der dabey befindlichen Winzerey, Stallung und einem Pressgebäude mit 2 Joch, 1336 Quadratklaster Nebengrund, 2 Joch Acker, 1 Joch, 1087 Quadratklaster Wies- und Baumgartengrund. — Die erzeugenden Weine sind schmackhaft, haltbar und gesund. g) 1025 Joch, 364 2/6 Quadratklaster Waldungen mit Servituten. Die Holzgattungen bestehen aus Buchen, Eichen, Erlen, Birken, Fichten und Kiefern. h) 113 Joch, 302 1/6 Quadratklaster Huthweiden. — 3. An Untertanen. — 216 Rusticalisten, 14 Dominicalisten. Dann hat die Herrschaft noch: 17 behaute Bergholden, 231 Rustical-Zulehen, 118 Dominical-Zulehen, und 130 Bergrechts-Zulehen. — 4. An Geld, Roboth, Naturalien, Laudemien, Mortuarien und Taxen. a) An Urbarial- und Dominicalgaben, mit Einschluß des rectificirten Bergrechtes im Gelde 830 fl. 40 3/4 kr. b) An unveränderlichen Robothgeldern, und zwar: an älterem Robothgelde 211 fl. 26 kr. an neu-pactirtem Robothgelde 154 fl. 56 3/4 kr. c) An vorbehaltener Naturalrobath: 218 Tage Handrobath gegen Entgelt pr. 7 fl. 17 2/4 kr. 51 Tage zweyspännige Zugrobath gegen Entgelt pr. 4 fl. 13 kr. d) An Kleinrechten in natura: 14 Kandel Hirsebrey, 4 Riße, 28 Kapäuner, 8 Hennen, 183 Hendlin, 1337 Stück Eyer, 2 Kasraune, 30 1/2 Pfund Haar, und Zugemüse um 6 kr. e) An Zinsgetreide: 104 Meken, 12 1/4 Maßl Weizen, 152 Meken, 3 3/4 Maßl Korn, 219 Meken, 9 1/4 Maßl Zins- und Vogthaser, 17 Meken, 1 1/4 Maßl Hirse, und 11 Meken, 15 3/4 Maßl Schwarzgemischet. f) An Bergrecht in natura: 9 Startin, 3 Eimer, 12 1/2 Maß Wein. g) An Zinsmaß: 1 Startin 2 1/2 Eimer. h) Die Laudemien, Mortuarien und adelichen Richteramtstaren. — 5. Der Getreide- und Vieh-, dann Weinzehent, in 21 Gegenden, und der Weinzehent in 5 Gegenden, theils allein, theils mit andern Zehentbrigkeiten. — Für diese Zehente geht dermahl ein Pachtzins ein pr. 551 fl. 59 1/4 kr. C. M. nebst 5 Schober Land, respective Schabstroh, und 30 Centner Rittstroh; außerdem stehen zwey Getreidezehente in eigener

(Amts-Blatt z. Laib. Zeit. Nr. 1. d. 1. Jänner 1828.)

Regie, deren Mittelsertrag jährlich mit 6 Me-  
 hen Weizen, 33 Mehen Korn, und 28 Me-  
 hen Hafer angenommen werden kann. — 6.  
 Die hohe und niedere Jagdbarkeit in  
 3 Districten, theils einbännig, theils mit an-  
 dern Herrschaften, welche dermahl um 28 fl.  
 30 kr. C. M. verpachtet sind. — 7. Die Fi-  
 scherey in 6 Bächen, ganz einbännig, wo-  
 für gegenwärtig ein jährlicher Pachtzins ein-  
 geht, pr. 6 fl. 58 kr. C. M. — 8. Das  
 Landgericht, wofür die Herrschaft Freystein  
 und den beyden Mitlandgerichtsherrschaften  
 Oberpulsgau und Grünberg der Genuß der  
 sogenannten Pflegerschegg- oder Landgerichts-  
 wiese, im Flächenmaße von 6 Joch, 1210  
 Quadratklaster in jedem dritten Jahre zusieht.  
 9. Das Patronats- und Vogteyrecht  
 über die Pfarrkirche St. Stephan zu Un-  
 terpulsgau, und die daselbst bestehende Trivial-  
 schule. — Zum Ankaufe wird Jedermann zu-  
 gelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen  
 geeignet ist. — Denjenigen, welche in der Re-  
 gel nicht landtafelfähig sind, kömmt hierbey  
 für sie und ihre Leibeserben in gerader abstei-  
 gender Linie die allerhöchst bewilligte Befrey-  
 ung von der Entrichtung des unnobilitirten  
 Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu  
 Statten. — Wer an der Versteigerung Theil  
 nehmen will, hat als Caution den zehnten  
 Theil des Ausrufspreises, folglich 4136 fl.  
 50 kr. C. M. bey der Versteigerungscommis-  
 sion entweder bar, oder in öffentlichen, auf Me-  
 tallmünze, und auf Ueberbringer lautenden  
 Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Wer-  
 the zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag  
 lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig  
 geprüfte, und bewährt bestätigte Sicherstel-  
 lungsacte beyzubringen. — Das Drittel des  
 Rauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den  
 Betrag von 50,000 fl. übersteigt, im entgegen-  
 gesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem  
 Ersteher vier Wochen nach erfolgter Genehmi-  
 gung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu  
 berichtigen, die in den vorausgelassenen Fäl-  
 len verbleibenden zwey Drittheile, oder die  
 verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie  
 auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität  
 versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hun-  
 dert in Conventions-Münze, und in halb-  
 jährigen Fristen verzinstet wird, binnen fünf  
 Jahren mit fünf gleichen jährlichen Raten-  
 zahlungen abtragen. — Wenn Jemand bey  
 der Versteigerung für einen Dritten einen  
 Anboth machen will, so ist er schuldig,  
 sich vorher mit einer rechtsförmlich für  
 diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisir-

ten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.  
 Die zur Würdigung des Ertrages dienenden  
 Rechnungsacten, und die Beschreibung der  
 Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Ver-  
 kaufs-Bedingungen, können täglich bey der k. k.  
 steyermärkischen Staatsgüter-Inspection nächst  
 der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause  
 eingesehen werden. — Wer die Herrschaft  
 selbst in Augenschein nehmen will, kann sich an  
 das Verwaltungsamt Freystein wenden. — Von  
 der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräuße-  
 rungs-Commission. Grätz am 24. Nov. 1827.

Anton Schürer v. Waldheim,  
 k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1501. (1)

Haber = Licitations = Ankündigung.

Mit Genehmigung des hochlöblichen k. k.  
 Oberstkallmeister = Amtes wird der annoch für  
 das Militär-Jahr 1828, erforderlich werdende  
 Haberbedarf des Karster = Hofgestüttes, bez-  
 läufig in 4700 R. De. gestrichenen Mehen  
 bestehend, durch öffentliche Licitation, deren Re-  
 sultat der Ratifizirung des im Eingange ge-  
 nannten Obersthof = Amtes vorbehalten bleibt,  
 an den Mindestfordernden verpachtet werden.

Die diesfällige Licitation wird den 17.  
 January 1828, Vormittags um 10 Uhr in der  
 Verwalters = Amtskanzley der k. k. Staats-  
 herrschaft zu Adelsberg, abgehalten werden.

Indem Dieses öffentlich zur Kenntniß ge-  
 bracht wird, wird unter Einem bemerkt, daß  
 von obigem Quantum für Lippiza 2700, und  
 für Pröstraneg 2000 Nied. Oest. gestrichene  
 Mehen abzuliefern kommen, und daß zur Er-  
 leichterung der Lieferung und um einen billi-  
 gen Anboth zu erwecken, das erforderliche  
 Quantum in kleinern Parthien in Ausruf ge-  
 stellt werden wird.

Weiter wird bekannt gemacht:

1. daß jeder Unternehmer das Vadium,  
 bestehend in dem zehnten Theile des ausfal-  
 lenden Lieferungs = Betrages alsogleich bey der  
 Licitation zu erlegen, so wie

2. für genaue Zubhaltung der ausslei-  
 tirten Lieferungsparthie eine Caution, entwe-  
 der im baren Gelde, oder pdejuristisch, ge-  
 hörig geprüft, gleich nach dem Zuschlage an-  
 zugeben habe, ohne welcher Caution und  
 dem vorgeschriebenen Vadium für keinen Fall  
 die Lieferung des Haber = Quantum überlas-  
 sen werden wird.

3. Wird bekannt gemacht, daß Jenem,  
 der das ganze Quantum der 4700 Nied. Oest.  
 Mehen um einen wohlfeileren Anboth, als die

Licitation in kleinern Parthien ausfallen wird, zu übernehmen erklärt, mit Vorbehalt des bedungenen Vadium-Erlages und der zu leistenden Caution, vorzugsweise die Lieferung überlassen werden wird;

4. daß nach geschlossener Licitation keine nachträglichen Anbothe mehr angenommen, und daß

5. die übrigen Bedingnisse vor Anfang der Licitation aus dem Licitations-Protocolle öffentlich vorgelesen werden.

Lippiza den 24. December 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

1. Z. 1465. (1) Nr. 667.

**Feilbiethungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte Thurn am Hart in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Mathias Ratschitschischen großjährigen Erben: Georg, Joseph, Anna und Apollonia Ratschitsch, in die öffentliche Feilbiethung, der zum Verlasse des Mathias Ratschitsch von Widre gehörigen, auf 391 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der im Dorfe Widre liegenden, der Herrschaft Thurn am Hart, sub Rect. Nr. 283 dienstbaren halben Hube, des ebenfalls in Widre liegenden Dom. Ackers, der in Verbina liegenden Dom. Wiese, und des Weingartens in Obererschlag, dann des auf 235 fl. 46 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Mobilar-Vermögens gewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbiethungstagfahrungen, nämlich: auf den 12. November und 11. December l. J., dann 11. Jänner 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr, Vormittags im Orte Widre mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, wenn diese Realitäten oder Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagfahrung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden, so werden die Kauflustigen, so als die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich in den Amtsstunden hierorts einsehen.

Bez. Gericht Thurn am Hart am 11. Oct. 1827.

Anmerkung. Da zu der am 12. November und 11. December 1827, abgehaltenen ersten und zweyten Tagfahrung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nun zu der dritten, auf den 11. Jänner 1828, angeordneten Tagfahrung geschritten werden.

Z. 1504. (1) Nr. 904.

**Feilbiethungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte Thurn am Hart in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen in Folge der hier unterm 6. August l. J., Zahl 597, und 18. November d. J., Zahl 904, eingelangten Zuschriften des promogirten Ortsgerichts Rann, in Steyermark, und der von dort aus, über Ansuchen des Herrn Georg Glama, gegen Jacob Wogolin, grundbüchlichen Besitzer, der der Gült Sko-

pis dienstbaren 1/4 Hube, Urb. Nr. 3, wegen schuldigen 35 fl. M. M., sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilligten executiven Feilbiethung, der mit Pfandrecht belegten, gerichtlich geschätzten, und der Gült Skopitz, unter der Urb. Zahl 3, dienstbaren 1/4 Hube, die Versteigerungstagfahrungen auf den 31. Jänner, 4. März und 4. April 1828, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Tagfahrung um die gerichtliche Schätzung, oder darüber sollte an Ersterer gebracht, dieselbe bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden werde hintan gegeben werden.

Die Schätzung und die Versteigerungsbedingnisse können sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als auch bey dem prorogirten Ortsgerichte Rann eingesehen werden.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 20. Dec. 1827.

Z. 1506. (1) Nr. 752.

**Feilbiethungs-Edict.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schauscheg, in Vertretung ihres Ehegatten Georg Schauscheg von Podkrey, wegen behaupteten 45 fl. 30 kr. M. M., c. s. c., in die öffentliche executive Feilbiethung, der dem Franz Posmarillscheg gehörigen, ebendort liegenden, der Cammeral-Herrschaft Gallenberg, sub Urb. Nr. 202, zinsbaren, gerichtlich auf 58 fl. 20 kr. M. M. geschätzten 1/6 Kaufrechtshube, sammt Zugehör und einigen Fahrnissen gewilliget, und hiezu drey Tagfahrungen: die erste auf den 20. December d. J., dann 24. Jänner und die dritte auf den 28. Februar l. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittags in Loco Podkrey mit dem Beysage bestimmt worden, daß falls diese Realität, und ein oder der andere Mobilar-Gegenstand weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagfahrung um oder über den Schätzwert angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Von der Kauflustigen und die Tabulargläubiger mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 20. November 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation geschah kein Anboth.

Z. 1507. (1) Nr. 760.

**Feilbiethungs-Edict.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Ubel von Schwarulle, Cessionär des Martin Raspotnig, frühern Cessionär des Martin Prasniker von Zsack, wegen aus dem wirtschaftsämlichen Vergleiche vom 9. Februar 1816, an Darlehen berechneter Massen noch schuldigen 510 fl. 56 kr. c. s. c., in die öffentliche executive Feilbiethung, der dem Joseph Köber, eigentlich seinem Sohne Blas Köber, gehörigen, zu Wrüsch liegenden, dem Gute Randertschhof, angeblich sub

Urb. Nr. 27, zinsbaren, gerichtlich auf 941 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshuben, sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, als: auf den 24. December d. J., dann 28. Jänner, und auf den 3. März k. J., jederzeit um 9 Uhr Vormittags in Loco der Realität zu Wrüsche mit dem Besfaze bestimmt worden, daß falls selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung um oder über den Schätzungswerth pr. 941 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben würde.

Wovon die Kauflustigen und die Tabulargläubiger mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in der dießgerichtlichen Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Ponowitz am 27. October 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitation ist kein Anboth geschehen.

die Feilbiethung, der in ... Zobelberg dienstbare, auf 377 fl. 20 cr. gerichtlich geschätzte halbe Kaufrechtshuben, sammt dabey befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, gewilliget werden, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich: den 28. Jänner, 25. Februar und 24. März k. J. 1828, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr, Vormittags mit dem Anhange anberaumt worden, daß, wenn gedachte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden wird.

Wovon die Kaufsliebhaber mit dem Besfaze in die Kenntniß gesetzt werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse am Tage der Vicitation kund gemacht werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 22. Decemb. 1827.

**Z. 1509. (1) E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Vertraud Oman von Eming, gegen Florian und Catharina Gruber von Laß, wegen der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. August 1826, schuldigen 425 fl., sammt 5 o/o Zinsen, mit Bescheid vom heutigen Tage, die executive Feilbiethung des dem Florian Gruber gehörigen, in der Stadt Laß, Vorstadt Karlovitz, sub Haus-Nr. 33 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Laß unterstehenden Hauses sammt Werkstätte, Stallung, Hausgarten, dann zwey Waldanteilen u Hrastenz, einer u mal Hrastenz, einen u Gabrouschek, und endlich einen sa Gradam, in dem gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 780 fl., in dem einiger unbedeutender Fahrnisse, im Schätzwerthe von 8 fl. 40 kr. bewilliget, und zur Vornahme drey Feilbiethungstagsatzungen, auf den 10. December 1827, 10. Jänner und 11. Februar 1828, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco des Hauses mit dem Besfaze anberaumt, daß, wenn die zu versteigernden Objecte weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um oder über den Schätzwert an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzwerthe werden hintan gegeben werden, wovon die Kauflustigen mit dem Besfaze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Beschreibung der zu versteigernden Realität und Fahrnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Staatsherrschaft Laß den 10. November 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Vicitationstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 1513. (1) E d i c t. Just. Nr. 563.**

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird anmit bekannt, daß alle Jene, die an der Verlassenschaft des im Fasching 1826, zu Fuschina verstorbenen Andreas Stermez, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedanken, zu der auf den 29. Jänner k. J. 1828, Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley um so gewisser zu erscheinen haben werden, als im Widrigen sie sich die Folgen der dießfalls bestehenden Gesetze selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 24. Dec. 1827.

**Z. 1516. (1) Nr. 1604. Executive Feilbiethung.**

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der löblichen Grundobrigkeit Gut Grünhof, wider ihren dort hin dienstbaren Unterthan Johann Thomastisch, vulgo Pishok, Besitzer einer Miethhube, zu Zeusche, Nachbarschaft St. Martin, wegen an Gaben schuldiger 205 fl. 26 kr. 1 3/5 Pfening, nebst Executions-Kosten, in die executive Versteigerung der bey diesem Unterthane gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: 4 Ochsen, 2 junge dette, 2 Kühe, eine Kalkin, 2 Schweine, 14 Stück Ziegen und Schaaf, 16 Land-Simer Wein, Fässer, verschiedene Gattungen Getreid, Wägen, Flachs, Heu und Stroh, Haus-, Keller- und sonstigen Geräthe, gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, nämlich: die erste auf Mittwoch, den 9. Jänner, die zweyte auf Donnerstag, den 24. Jänner, und die dritte auf den Freytag, den 8. Februar 1828, jedesmahl Früh um 9 Uhr, in dem vom löblichen k. k. Kreisamte genehmigten Concurrenz-Orte St. Martin, bey dem dortigen Gemeinde-Richter, mit dem Besfaze angeordnet worden, daß, falls diese Beweglichkeiten bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Sittich am 22. December 1827.

**Z. 1512. (1) E d i c t. Just. Nr. 661.**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Perschiack von Pleschuzga, wider Anton Kastellitz von Schwörz, wegen schuldigen 45 fl. c. s. c., in die öffentli-